

---

**AGB's****Kipper Filmservice GmbH – Abt. Pferdetransporte****1. Leistungen**

Die Firma Kipper Filmservice GmbH, Abt. Pferdetransporte ist dem Auftraggeber und Besitzer des Pferdes behilflich, es zwischen zwei Orten zu fahren bzw. zu transportieren.

Transportaufträge und -bestätigungen durch Kunden bedürfen immer der Schriftform per Email oder Fax.

Die Firma Kipper Filmservice GmbH, Abt. Pferdetransporte fährt allein oder zu zweit. Dieses wird von Seiten der Firma entschieden.

Der Transport von Pferden erfolgt nach EU-Richtlinien der Tierschutzverordnung EG1/2005

**2. Abholung**

Das Pferd steht zur vereinbarten Abholzeit "fahrbereit" am Abholort.

Die Firma Kipper Filmservice GmbH, Abt. Pferdetransporte kalkuliert eine Verladezeit von 30 Minuten im Angebotspreis bereits mit ein.

Eventuelle längere Wartezeiten bei Verladeproblemen werden mit 25,00 €/angefangene Stunde separat in Rechnung gestellt.

Die Verladung des Pferdes erfolgt OHNE Gewalt! Der Einsatz von Nasenbremsen, Schaufeln, Besen, Gerten und Peitschen ist untersagt.

Wir führen keine Sammeltransporte durch und transportieren keine Schlachttiere.

Wir transportieren keine sedierten Pferde, außer auf tierärztliche Anweisung. Diese muss in schriftlicher Form vorliegen. Das Risiko trägt in diesem Fall der Auftraggeber/Besitzer des Pferdes.

Bei zur Wiederhandlung ist die Firma Kipper Filmservice GmbH, Abt. Pferdetransporte berechtigt, den Transport abubrechen, die Kosten trägt der Auftraggeber zu 100% des Transportpreises.

Für das Ver- und Entladen ist der Auftraggeber oder eine vom Auftraggeber bestimmte Person verantwortlich. Der Transporteur ist ggf. nur behilflich.

Es muss immer mindestens eine, dem Pferd vertraute Person bei der Verladung anwesend sein.

Als letzte Möglichkeit, sollte das Pferd sich nicht verladen lassen und ein Transport jedoch unumgänglich sein, wird ein Tierarzt zu Rate gezogen, der das Pferd ggf. sediert. Die Kosten hierfür trägt der Besitzer des Pferdes.

Sollte das zu transportierende Pferd sich trotz aller Versuche nicht verladen lassen und wird ein Transport nicht möglich, werden die Anfahrt/Abfahrt und die Verladekosten berechnet und in Rechnung gestellt.

### 3. Haftung

Das Unternehmen übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die während des Transportes oder beim ein/ausladen entstehen außer bei grober Fahrlässigkeit seitens des Transportunternehmens.

Der Auftraggeber akzeptiert dieses mit seiner Unterschrift.

Gerät das Pferd im oder am Anhänger, ohne Einfluss Dritter, in Panik oder Unruhe und beschädigt den Anhänger oder es muss aus diesem Anlass mit Hilfe der Rettung befreit werden und es kommt dabei zum Schaden am Anhänger, greift die Haftpflichtversicherung des Pferdes.

Sollte das Pferd keine Haftpflicht besitzen, zahlt der Besitzer des Pferdes (gesetzliche Regelung §833 BGB, Tierhalterhaftpflicht) den gesamten Schaden und die Reparaturkosten, sowie die Entschädigung evtl. ausfallender Transporte sowie entstandene Rettungs- und Tierarztkosten.

Zur Sicherheit werden alle Transporte videoüberwacht, dieses dient der Beweislast.

Vor Transportantritt wird das Unternehmen vom Auftraggeber oder Besitzer des Pferdes bevollmächtigt, dieses zu transportieren. Mit Auftragserteilung bestätigt dieser eine gültige Haftpflichtversicherung bzw. die Übernahme der Kosten bei einem Schaden.

Die allgemeine Beweislast liegt beim Auftraggeber/Besitzer des Pferdes.

### 4. Transportrisiken

Der Auftraggeber/Besitzer erklärt sich mit der Unterzeichnung des Transportes einverstanden und ist sich über Transportrisiken bewusst. Diese sind z. B.:

- das Pferd kann in Panik ausbrechen und über die vordere Boxenstange steigen
- das Pferd kann steigen, wegrutschen, austreten, scharren, nach vorne keilen und sich dabei verletzen
- das Pferd kann während der Fahrt wegrutschen oder einknicken
- das Pferd kann sich der Verladung entziehen, weglaufen und dabei verletzt werden
- Das Pferd kann sich, z. B. durch Panik schwer bis tödlich verletzen

Die Firma Kipper Filmservice GmbH, Abt. Pferdetransporte ist nicht für das Verhalten des Pferdes und die Transportrisiken verantwortlich. Bei Verletzung oder Tod trifft ihn keine Schuld. Vorsatz und Fahrlässigkeit müssen seitens des Besitzers/Auftraggebers nachgewiesen werden.

Es wird grundsätzlich empfohlen vor jedem Transport eine separate Transportversicherung abzuschließen. Dies ist keine Verpflichtung und liegt im Ermessen des Besitzers bzw. des Auftraggebers.

### 5. Kosten

Der Transportpreis wird dem Auftraggeber vor Auftragserteilung mitgeteilt.

Mehrkosten können grundsätzlich anfallen (z. B. bei Verladeproblemen, Wartezeiten, Noteinsätzen, an Sonn- und Feiertagen). Diese entnehmen Sie dem Auftragsformular.

Der Transportpreis ist bar vor Ort zu entrichten. Anfallende, unvorhergesehene Mehrkosten können per Überweisung beglichen werden.

Mit Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber mit der Übernahme aller anfallenden Kosten einverstanden.

## **6. Reservierung und Rücktritt**

Der Transporttermin wird vorab besprochen und durch den Auftragnehmer bestätigt.

Die Buchung eines Transportes für einen bestimmten Termin ist mit der Rücksendung des ausgefüllten Auftragsformulars verbindlich. Dies gilt auch, wenn das Formular nicht unterschrieben ist.

Stehen Fahrzeug und/oder Anhänger zum vereinbarten Termin nicht zur Verfügung, sei es als Folge eines Unfalls, wegen langwieriger Reparaturen und sonstiger nicht vorhersehbarer Umstände (z. B. Wetter), hat die Kipper Filmservice GmbH, Abt. Pferdetransporte das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Im Falle des Rücktritts durch die Firma Kipper Filmservice GmbH, Abt. Pferdetransporte erhält der Auftraggeber seine bis dahin geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

Wir transportieren grundsätzlich nicht bei

- bei Sturm/ starken Sturmböen oder Orkan
- bei frischem Schneefall, Glätte, Eisregen
- massiven Unwetter
- bei offiziellen Unwetterwarnungen
- extremer Hitze

Hierbei werden die Transporte von Seiten der Kipper Filmservice GmbH, Abt. Pferdetransporte ggf. verschoben bzw. unterbrochen, bis eine Besserung der Lage eintritt und ein sicherer Transport möglich ist.

Sollte keine Besserung eintreten, und der Transporteur ist bereits vor Ort (z. B. bei unvorhergesehenen Wetterkapriolen) ist dieser berechtigt, den Transport abubrechen oder gar zu stornieren und vom Vertrag zurückzutreten. An- und Abfahrtskosten sowie eventuelle Wartezeiten werden in diesem Fall grundsätzlich berechnet.

Kosten oder negative Folgen, die dem Auftraggeber durch diesen Rücktritt entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, sie können der Kipper Filmservice GmbH, Abt. Pferdetransporte nicht in Rechnung gestellt werden.

Seit dem 01. Juli 2000 ist nach nationalen und internationalen Bestimmungen der Equidenpass, das Begleitdokument Ihres Pferdes, welches bei jedem Transport mitgeführt werden muss.

Es obliegt der Verantwortung des Auftraggebers, dieses Papier mit auf den Transport zu geben.

Verhängte Strafen durch diesbezügliche Kontrollen, gehen zu vollen Lasten des Auftraggebers.

Die Kipper Filmservice GmbH, Abt. Pferdetransporte haftet zwischen Verladeort und Abladeort in keinem Fall für mögliche Personen- und Sachschäden, auch nicht für Schäden des Auftraggebers aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen.

Alle Risiken des Transports gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

Bei Rücktritt durch den Auftraggeber fallen folgende Stornogebühren an:

bis 10 Tage vor dem Transporttermin	-	keine
5-9 Tage vor dem Transporttermin	-	50% der vereinbarten Auftragssumme
4-0 Tage vor Transporttermin	-	100% der vereinbarten Auftragssumme

## 7. Personenmitnahme

Es obliegt in der Entscheidung der Kipper Filmservice GmbH, Abt. Pferdetransporte, ob eine Person mitfahren darf. Diese begleitet den Transport auf eigene Gefahr!

Es werden grundsätzlich nicht mehr als eine Person mitgenommen! Ausnahme: Minderjährige nur in Begleitung eines Erwachsenen!

Personen werden nur vom Abholort zum Zielort des Pferdes gefahren. Die Mitfahrt erfolgt ausschließlich kostenlos.

## 8. Zubehörmithnahme

Mitnahme von Zubehör des Pferdes in jeglicher Form geschieht auf eigene Gefahr.

Für evtl. Verlust oder Schäden jeglicher Art haftet der Auftraggeber.

Für Vergessenes Zubehör (z. B am Abholort oder im Auto) wird keine Haftung übernommen.

Im Auto vergessenes Zubehör wird ggf. dem Auftraggeber nachgesendet, die Kosten trägt der Auftraggeber.

## 9. Kenntnisnahme und Einverständniserklärung

Der Auftraggeber erklärt sich bei Vertragsabschluss nach Kenntnisnahme mit allen Punkten einverstanden und erkennt die AGB als Grundlage der verbindlichen Auftragsbestätigung, die ohne auch Unterschrift des Auftragsgebers gültig ist, an.

## 10. Gerichtsstand

München